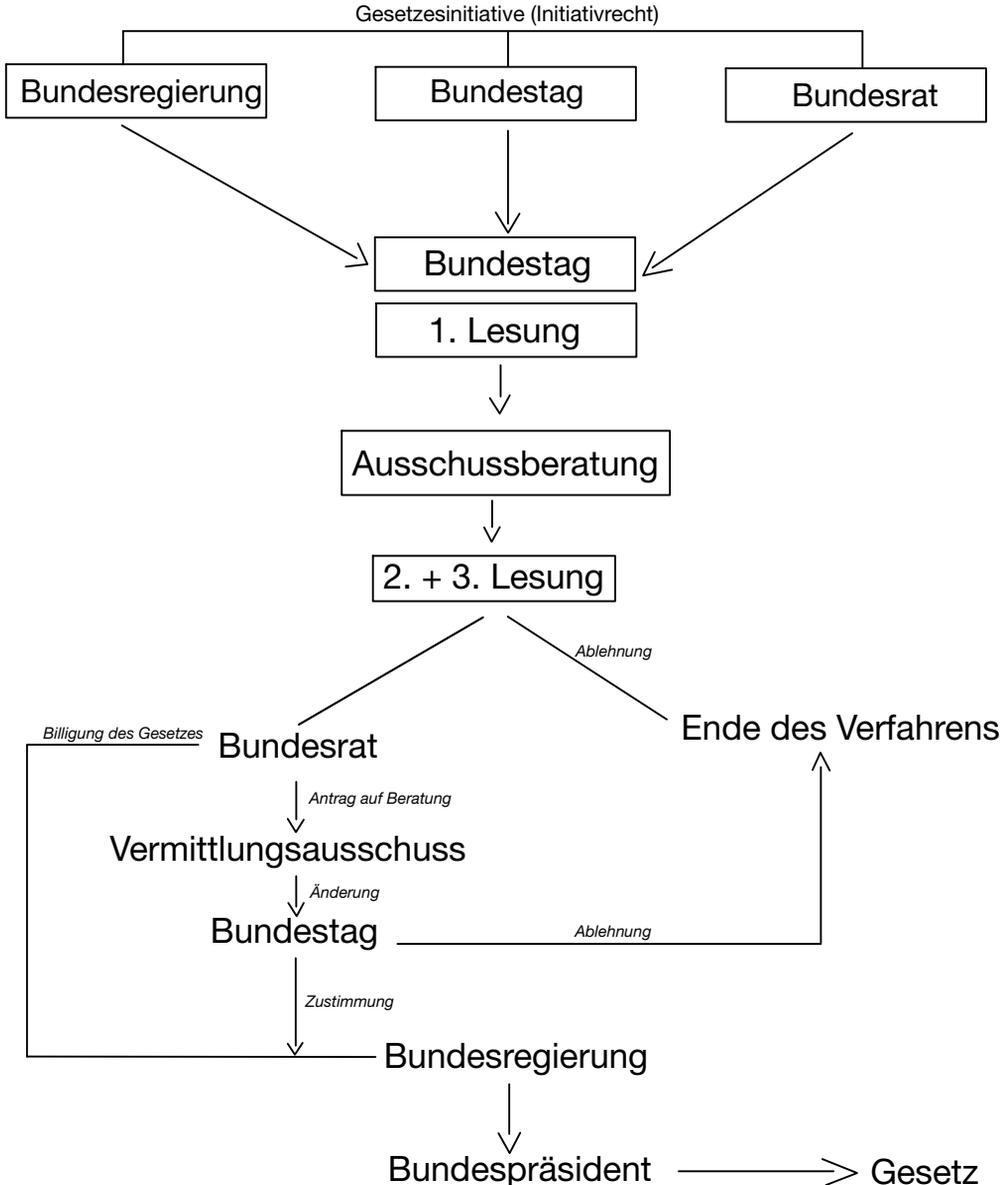


Geschichte Klausur No. 2

Gesetzesentwurf, Europa und Weimarer Republik

Wie entstehen Gesetze in Deutschland?



Erklärung:

Ein Gesetzesentwurf kommt meistens von der Bundesregierung, kann aber auch im Bundestag oder Bundesrat entstehen. Diese Institutionen haben die Gesetzesinitiative oder auch Initiativrecht, also das Recht ein Gesetzesentwurf zur Abstimmung einzubringen.

Dieser Gesetzesentwurf wandert dann in den Bundestag. In der 1. Lesung wird diskutiert um worum es in dem Gesetz geht. Geht es um z.B. um Bildung, Umwelt oder vielleicht Soziales, dann wird eine kleine Gruppe von Experten bestimmt, die sich auf dieses Thema spezialisiert haben, ein sogenannter Ausschuss.

Die Meinung des Ausschusses wird dann in einer zweiten Lesung im Bundestag diskutiert. Jetzt kann dem Gesetz zugestimmt oder Änderungen beschlossen werden. Eine dritte Lesung gibt es, wenn bisher keine Entscheidung getroffen wurde.

Europäische Parlament:

Das Europäische Parlament ist ein politisches Organ der Europäischen Union und hat seinen Hauptsitz in Straßburg (Frankreich). Das Plenum besteht aus 705 Abgeordneten + Präsident, wobei die Anzahl der Abgeordneten pro Land sich an die jeweiligen Bevölkerungszahlen orientiert. Zu den Aufgaben gehört unter anderem das Verabschieden von Gesetzen, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden sowie die Kontrolle über alle Organe der Europäischen Union (z.B. Europäische Zentralbank). Außerdem bestimmt das Europäische Parlament wie das Geld der Europäischen Union ausgegeben wird (Wie viel? + Für was?). Zudem ist das Europäische Parlament das einzig direkt demokratisch legitimierte Organ (durch Europa-Wahlen), wenn auch die Anzahl der Sitze für jedes Mitgliedsland aus Verhandlungsergebnissen hervorgegangen ist.

Kritik: *Das Europäische Parlament müsste das höchste Organ der EU sein, da dort demokratisch abgestimmt werden kann. Ist es jedoch nicht, sondern der Rat der EU, der das Parlament überstimmen kann.*